



Menschenrechte

Zu diesem Thema gibt es zahlreiche, sehr umfangreiche Unterrichtsmaterialienpakete bzw. Sammlungen an Unterrichtsvorschlägen, die in der Linkliste angeführt sind.

Nachfolgend sind nur einige Möglichkeiten für die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich genannt, die beliebig miteinander kombiniert werden können. Diese sind als Impuls zu verstehen.

Unterrichtsvorschlag zum Thema

| | |
|----------------------|---|
| Lernziele | Erwerb von Grundkenntnissen zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Verständnis für die Prinzipien der Menschenrechte; Kenntnis über die Rolle der UNO im weltweiten Einsatz für die Einhaltung von Menschenrechten |
| Schulstufe | ab der 7. Schulstufe |
| Lehrplanbezug | Geschichte, Politische Bildung, Deutsch |
| Materialien | Arbeitsblatt „Alles was Recht ist?“ (Seite 7) Infoblatt „Präambel zur Menschenrechtserklärung“ (Seite 8) Infoblatt „Menschenrechtserklärung“ (Seite 9-12) Arbeitsblatt „Menschenrechte nachgefragt“ (Seite 13) |

A. Einstieg

Variante 1: Menschenrechte in den Medien

1. Die SchülerInnen sammeln in Print- und Onlinemedien aktuelle Artikel zu „Österreich & Menschenrechte“. Diese werden in Kleingruppen analysiert. Folgende Fragen können dabei unterstützen:
 - o In welchem Medium ist der Artikel wann erschienen?
 - o Was ist das Thema des Artikels? Wird ein konkretes Menschenrecht behandelt? Wird ein konkreter Fall einer Menschenrechtsverletzung skizziert? Geht es allgemein um das Thema „Menschenrechte“? Kommen die Menschenrechte nur indirekt im Artikel vor?
 - o Verwendet der Artikel Zitate? Wenn ja – wer wird zitiert? Wofür werden die Zitate genutzt – zur Untermauerung einer These des Artikels/um diese zu widerlegen/...?
 - o Bezieht der Autor/die Autorin eindeutig Stellung? Ist erkennbar, welche Meinung er/sie vertritt?
 - o Wie lautet die Kernaussage des Artikels in einem Satz zusammengefasst?
2. Die einzelnen Gruppen präsentieren den von ihnen analysierten Artikel dem Klassenverband. Anschließend werden die Artikel thematisch geordnet und diskutiert.

Variante 2: Brainstorming

1. In der Klasse wird ein Brainstorming zur Frage „Welche Menschenrechte kennst du?“ durchgeführt.
2. Im nächsten Schritt werden die gesammelten Rechte in Gruppen geteilt. Nachdem die SchülerInnen selbst Überbegriffe bzw. Kategorien gefunden und die Rechte diesen zugeordnet haben, werden die nachfolgend angeführten gängigen Kategorien diesen gegenüber gestellt.
 - o bürgerliche und politische Rechte (Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit; Verbot der Sklaverei; Verbot der Folter; Recht auf ein faires Gerichtsverfahren; Schutz des Privat- und Familienlebens; Bewegungsfreiheit; Meinungs- und Religionsfreiheit; Versammlungs- und Vereinsfreiheit; Wahlrecht; ...)





- o wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Recht auf Arbeit, angemessene Entlohnung und freie Berufswahl; Recht auf Gründung von Gewerkschaften; Recht auf angemessenen Lebensstandard; Recht auf Nahrung; Recht auf angemessene Gesundheitsversorgung; Recht auf Bildung; Recht auf Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben; ...)
- o Solidaritätsrechte bzw. Rechte von Gruppen (Selbstbestimmungsrecht der Völker; Recht auf Frieden; Recht auf eine saubere Umwelt; Recht auf Entwicklung; ...)

Variante 3: Menschenrechte nachgefragt

Die SchülerInnen sollen einfache Wissensfragen rund um Menschenrechte beantworten (*Arbeitsblatt „Alles was Recht ist?“*). Die Ergebnisse werden anschließend im Klassenverband gemeinsam anonym ausgewertet und das Ergebnis diskutiert. Folgende Fragen können dabei unterstützen:

- o Welche Antworten sind richtig, welche falsch?
- o Welche richtigen Antworten wurden besonders häufig genannt? Was könnte der Grund dafür sein?
- o Welche falschen Antworten wurden besonders häufig genannt? Was könnte der Grund dafür sein?
- o Gibt es Fragen, die alle bzw. keiner richtig beantwortet hat? Wenn ja – welche sind das und was könnten die Gründe dafür sein?
- o Woher haben die SchülerInnen die Informationen zum Thema „Menschenrechte“? Haben sie sich schon einmal näher mit dem Thema beschäftigt?

B. Menschenrechte & Menschenrechtskonvention

Variante 1: Wahl der persönlich wichtigsten Menschenrechte

1. Die SchülerInnen werden in Kleingruppen geteilt. Jede Gruppe erhält einen Ausdruck der Menschenrechtskonvention. Zum Lesen der Konvention steht eine Viertelstunde zur Verfügung. Anschließend sollen die SchülerInnen ihre Top 5 der Menschenrechte auswählen und auf einen Zettel schreiben.
2. Im nächsten Schritt werden die Gruppenergebnisse zusammengeführt und ausgewertet: Welche Menschenrechte wurden am häufigsten genannt? Welche am seltensten? Was könnten die Gründe dafür sein? Wäre die Entscheidung anders ausgefallen, wenn die SchülerInnen in einem anderen Land/auf einem anderen Kontinent leben würden?

Variante 2: Kategorisierung der Menschenrechte

1. Gemeinsam wird die Kategorisierung der Menschenrechte besprochen. (*Vgl. Einstiegsvariante 2.*)
2. Die SchülerInnen werden in Kleingruppen geteilt. Jede Gruppe erhält einen Ausdruck der Menschenrechtskonvention. Aufgabe ist es nun, die in den Artikeln beschriebenen Menschenrechte mit möglichst wenig Stichwörtern zu beschreiben, z.B. bei Artikel 1 „Recht auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Solidarität“.
Im nächsten Schritt werden die Rechte bzw. Artikel den drei Menschenrechtskategorien zugeordnet.
3. Die Gruppenergebnisse werden zusammengeführt und miteinander verglichen.
Gibt es Abweichungen und wenn ja – warum? Welche Überlegungen haben dazu geführt?
4. Abschließend kann gemeinsam diskutiert werden, ob es eine Kategorie gibt, die den SchülerInnen für ihr Leben besonders wesentlich erscheint.





Variante 3: Video mit anschließender Gestaltung einer A4-Informationseite zum Thema

1. Die SchülerInnen sehen sich das Video „Wissenswerte Erklärfilme – Menschenrechte“ auf www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM an und machen sich dabei Notizen.
2. Auf Basis ihrer Notizen gestalten die SchülerInnen eine Kurzinformation zum Thema „Menschenrechte“ im Format A4.
3. Die einzelnen Kurzinformationen werden verglichen und das Ergebnis diskutiert.

Variante 4: Video mit Fragenkatalog

1. Die SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Menschenrechte nachgefragt“ und lesen sich die darauf angeführten Fragen durch.
2. Anschließend sehen sie sich das Video „Wissenswerte Erklärfilme – Menschenrechte“ auf www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM an. Dabei können sie sich Notizen machen.
3. Nach Ende des Videos beantworten die SchülerInnen die Fragen auf dem Arbeitsblatt. Die Ergebnisse werden gemeinsam verglichen und diskutiert.

C. Abschluss: Quiz

Jede SchülerIn erstellt fünf Quizfragen zum Thema. Die Fragen werden mit der richtigen Lösung und zwei falschen Antwortmöglichkeiten jeweils auf eine A6-Karte übertragen.

Anschließend werden alle Karten eingesammelt und ein Quiz gespielt, zum Beispiel in Form eines „1, 2 oder 3“-Spiels: Dabei müssen die SchülerInnen sich für Antwort 1, 2 oder 3 entscheiden, ihre Entscheidung können sie zum Beispiel durch Hochhalten eines Schildes mit der entsprechenden Zahl bekunden. Alle, die die richtige Antwort gewählt haben, erhalten einen Punkt. Die jeweilige FragenstellerIn darf nicht mitraten.

Information zum Thema

In der Präambel der **UNO-Charta** (Quelle: www.unric.org/de/charta) wurde festgehalten, dass die Völker der Vereinten Nationen fest entschlossen sind,

[...] unseren Glauben an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit, an die Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie von allen Nationen, ob groß oder klein, erneut zu bekräftigen [...]

In Artikel 1/Punkt 3 folgt das daraus resultierende Ziel der Vereinten Nationen,

[...] eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen [...]

Gemäß diesem Grundprinzip der Menschenwürde beschloss die UNO-Generalversammlung am 10. Dezember 1948 die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**. Diese ist nicht nur die erste internationale Anerkennung von Menschenrechten und der für alle Menschen geltenden Grundrechte, sondern auch die erste detaillierte Darstellung der Rechte und Freiheiten von Einzelpersonen. In ihr ist festgelegt, welche Rechte jedem Menschen zustehen. Die ersten 3 von insgesamt 30 Artikeln lauten folgendermaßen (Quelle: www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf):





Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Menschenrechte sind **angeborene** Rechte, die jedem Menschen ungeachtet seiner Nationalität, seines Wohnortes, seiner Religion, seiner Hautfarbe, seiner Sprache, seiner sozialen Herkunft oder seines Geschlechts zustehen. Sie können **nicht veräußert** werden und dürfen, wie etwa das Recht auf Freiheit, nur in bestimmten Situationen und nach fairen Verfahren entzogen werden.

Die Menschenrechte können thematisch in drei Kategorien geordnet werden:

- **bürgerliche und politische Rechte** (Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit; Verbot der Sklaverei; Verbot der Folter; Recht auf ein faires Gerichtsverfahren; Schutz des Privat- und Familienlebens; Bewegungsfreiheit; Meinungs- und Religionsfreiheit; Versammlungs- und Vereinsfreiheit; Wahlrecht; ...)
- **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Recht auf Arbeit, angemessene Entlohnung und freie Berufswahl; Recht auf Gründung von Gewerkschaften; Recht auf angemessenen Lebensstandard; Recht auf Nahrung; Recht auf angemessene Gesundheitsversorgung; Recht auf Bildung; Recht auf Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben; ...)
- **Solidaritätsrechte bzw. Rechte von Gruppen** (Selbstbestimmungsrecht der Völker; Recht auf Frieden; Recht auf eine saubere Umwelt; Recht auf Entwicklung; ...)

Alle Menschenrechte stehen nicht nur in gegenseitiger Beziehung zueinander, sondern sind auch **unteilbar**. Das heißt, die Förderung oder Beschneidung eines Rechts fördert bzw. beschneidet auch die anderen.

In der Menschenrechtserklärung sind nicht nur die Rechte von Einzelpersonen festgehalten, sondern auch wie **Regierungen** zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Einzelpersonen und Gruppen zu agieren bzw. was sie zu unterlassen haben. Die Staaten haben die Menschenrechte

- zu achten: sie haben sie zu akzeptieren und dürfen sie nicht einschränken,
- zu schützen: sie haben Einzelpersonen und Gruppen vor Menschenrechtsverletzungen zu bewahren,
- zu gewährleisten: sie müssen entsprechende Vorkehrungen zur Sicherstellung der elementarsten Menschenrechte für ihre BürgerInnen treffen.

Die Menschenrechtserklärung ist Vorlage für zahlreiche internationale Verträge und ist in vielen Ländern fester Bestandteil der Verfassung und Gesetze.

Mehr als 60 internationale Menschenrechtsinstrumente, rechtlich bindende Verträge zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, basieren auf der Menschenrechtserklärung.

Nichtdiskriminierung ist Prinzip aller wichtigen Menschenrechtsverträge und auch Thema einiger Menschenrechtskonventionen. Dieses Prinzip gilt für alle Menschenrechte und Freiheiten und wird durch das Gleichheitsprinzip ergänzt.

Hauptverantwortliche für die Einhaltung der Menschenrechte sind die einzelnen Staaten.





Das **Hochkommissariat für Menschenrechte** (OHCHR – Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights) leitet und koordiniert die UNO-Aktivitäten im Bereich „Menschenrechte“. Zu seinen Aufgaben gehört es, Regierungen mit Expertisen und technischen Ausbildungen bei der Umsetzung der Menschenrechtsstandards zu unterstützen, Menschenrechtsschutzeinrichtungen, die nicht zur UNO gehören, zu fördern und Einzelpersonen beim Erkennen und Durchsetzen ihrer Rechte zu unterstützen. Das Hochkommissariat für Menschenrechte ist dem UNO-Generalsekretär direkt unterstellt, seine Leitung wird auch von diesem nominiert und von der Generalversammlung bestätigt. Seit September 2008 hat Navanethem Pillay aus Südafrika das Amt der Hohen Kommissarin für Menschenrechte inne. (Stand: April 2014)

Am 15. März 2006 wurde – an Stelle der bis dahin tätigen Menschenrechtskommission – der **UNO-Menschenrechtsrat** (UNHRC – United Nations Human Rights Council) gegründet. Dieses zwischenstaatliche UNO-Organ, das zumindest dreimal im Jahr für insgesamt mindestens 10 Wochen zusammentritt, hat die Hauptaufgaben, Menschenrechtsverletzungen aufzuzeigen und Handlungsempfehlungen abzugeben. Der Menschenrechtsrat besteht aus 47 Ratsmitgliedern, die für drei Jahre in direkter Wahl mit absoluter Mehrheit von der Generalversammlung gewählt werden. Die Verteilung der Ratssitze erfolgt geografisch ausgewogen, das heißt: jeweils 13 Sitze für die afrikanischen und die asiatisch-pazifischen Staaten, 8 für die lateinamerikanischen und karibischen Staaten, 7 für die westeuropäischen und anderen Staaten, 6 Sitze für die osteuropäischen Staaten.

Im 4-Jahres-Rhythmus erfolgt die Allgemeine regelmäßige Überprüfung (UPR – Universal Periodic Review) – hier können Staaten zeigen, welche Aktionen zur Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen und der Verbesserung der Menschenrechtssituation gesetzt wurden.

Links zum Thema

- Text der Charta der Vereinten Nationen in deutscher Sprache: www.unric.org/de/charta
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in deutscher Sprache: www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html
- Hintergrundinformationen, Pressemitteilungen, Webseiten, Dokumente zum Thema auf der Webseite des Regionalen Informationszentrums der Vereinten Nationen (UNRIC – United Nations Regional Information Centre): www.unric.org/de/menschenrechte/106
- Webseite des Hochkommissariats für Menschenrechte in englischer Sprache: www.ohchr.org/EN/Pages/WelcomePage.aspx
- „Die Bedeutung der Menschenrechte“ – Beitrag auf der Webseite des Österreichischen Außenministeriums: www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/menschenrechte/bedeutung-der-menschenrechte.html
- Einfach verständliche Erklärung der Menschenrechte: www.politik-lexikon.at/print/menschenrechte
- Infoseite von UNIS Vienna (United Nations Information Service Vienna): www.unis.unvienna.org/unis/de/topics/human_rights.html
- „Menschenrechte verstehen – Handbuch zur Menschenrechtsbildung“ entwickelt vom ETC Graz im Auftrag des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (Stand: 2009): www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=918
- Zentrale Menschenrechtsdokumente im Überblick: www.politik-lernen.at/site/basiswissen/menschenrechtsbildung/mrdokumente/article/106194.html
- „Kenne deine Rechte“ – Webseite österreichischer Jugendlicher für Jugendliche rund um das Thema „Menschenrechte“ unter der Leitung des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz: <http://kennedeinerechte.at>





Links zu Unterrichtsprojekten & -materialien

- Umfangreiche Unterrichtsmaterialienpakete zum Thema von Amnesty International: www.amnesty.ch/de/schule/download
- „Der lange Weg der Menschenrechte“ – Kurzpaket vom Dorner Verlag für den Einsatz in der Oberstufe: <http://files.dorner-verlag.at/onlineanhaenge/files/onl74898.pdf>
- „Kinder haben Rechte“ – umfangreiches Unterrichtsmaterialienpaket zum Thema „Kinderrechtskonvention“ für den Einsatz ab der 7. Schulstufe: www.unis.unvienna.org/unis/de/together_strong.html
- Themendossier „Menschenrechte (lernen) auf www.schule.at: www.schule.at/portale/politische-bildung/themen/detail/menschenrechte-lernen.html
- „First Steps: A Manual for Starting Human Rights Education“ vom Human Rights Education Team Amnesty International International Secretariat in englischer Sprache mit zahlreichen interessanten methodischen Ansätzen für den Unterricht rund um Menschenrechte: www.hrea.org/erc/Library/First_Steps/index_eng.html
- Umfassende Unterrichtsvorschläge der Zeitschrift „Politik & Unterricht – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung“: www.politikundunterricht.de/2_05/menschenrecht.pdf
- „Menschenrechte leben“ – Übungen und Arbeitsmaterial von Caritas Schweiz und humanrights.ch: www.globaleducation.ch/globaleducation_de/resources/MA/110117_Menschenrechte_leben_Online.pdf
- Unterrichtsmaterialien für die Menschenrechtsbildung an Schulen vom Deutschen Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/unterrichtsmaterialien-fuer-schulen.html
- Unterrichtssets des UNHCR zum thematischen Schwerpunkt „Menschenrechte & Flüchtlinge“: www.unhcr.de/service/unterrichtsmaterialien/unterrichtsset-menschenrechte.html
- Sammlung von Amnesty International zu externen Links zu Unterrichtsmaterialien zu Menschenrechtsbildung: www.amnesty-bildung.de/Main/Materialien-LinksZuMaterialien
- Themendossier „Menschenrechte/Kinderrechte“ auf der Informationsplattform humanrights.ch: www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Menschenrechtsbildung/Materialien/Sekundarstufe/index.html
- Linkseite zum Thema vom deutschen Bildungsserver bildungsserver.de: www.bildungsserver.de/Menschenrechte-Menschenrechtserziehung-3404.html
- Sammlung von Unterrichtsvorschlägen rund um das Thema „Menschenrechte“ auf politik-lernen.at, dem Webportal des Zentrum Polis: www.politik-lernen.at/site/article_list_ext.siteswift?ts=0.581452001393517807

